

Ergeht an die Betriebe des Verbandes
der **KAFFEEMITTELINDUSTRIE**

Wien, am 20.12.2022
Mag. Lotz/Weinzetl
DW 56/57

Neue Löhne

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der im Rahmen der Lohnverhandlungen 2018 getroffenen Vereinbarung (siehe auch Rundschreiben zum Lohnabschluss 2018 vom 26. April 2018) wurde der Lohnvertrag wie folgt angepasst.

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um **7,30 % kfm. gerundet.**
2. Anhebung der Dienstalterszulage um **7,30 % kfm. gerundet.**
3. Geltungstermin ist der **1. November 2022.**
4. Für den neuen Lohnvertrag wurde eine Laufzeit von zwölf Monaten vereinbart. Der Geltungstermin des nächsten Lohnvertrags ist somit der 1. November 2023.
5. Sofern keine der Vertragsparteien - jetzt oder in Zukunft - eigenständige Lohnverhandlungen fordert, werden die Löhne der Kaffeemittelindustrie jedes Jahr mit 1. November um jenen Prozentsatz erhöht, um welchen die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Angestellten angehoben wurden.

Die nunmehr vereinbarten Löhne sowie die neue Dienstalterszulage im Detail entnehmen Sie bitte dem beigeschlossenen Lohnvertrag.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Branche Rechnung tragendes Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße

VERBAND DER KAFFEEMITTELINDUSTRIE

Mag. Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin

Beilage